

Vorab per Fax: (02161) 276310
Landgericht Mönchengladbach
6. Zivilkammer
Hohenzollernstr. 157
41061 Mönchengladbach

Nettekoven, Frank ./ Schanz, Stephanie
Unser Zeichen: 1084/16 BB06
Köln, den 07.03.2018

In dem Rechtsstreit

Nettekoven, Frank ./ Schanz, Stephanie

Aktenzeichen: 6 O 412/16

nehmen wir Bezug auf die Schriftsätze der Gegenseite vom
15.11.2017 und 21.02.2018:

Die Beklagte kann in beiden Schriftsätze erneut keinerlei Nachweis
für Ihre rechtswidrigen falschen Tatsachenbehauptungen vorbringen.
Stattdessen beschränkt sie sich im Wesentlichen darauf, „bei ihren
bisherigen Aussagen“ zu verbleiben (S. 2 d. SS v. 15.11.2017), was
diese dadurch auch nicht der Wahrheit zuführt.

Die im Schriftsatz vom 21.02.2018 vorgelegten E-Mails tragen zur in-
haltlichen Frage, ob die Tatsachenbehauptungen der Beklagten wahr
sind, nichts bei. Sie dienen offensichtlich der reinen Stimmungsmache
gegen den Kläger, wenngleich sie auch substanzlos sind. Denn
in den E-Mails verteidigt sich der Kläger nur gegen weitere mögliche
Märchengeschichten der Beklagten. Im Übrigen diene die erwähnte
haltlose Strafanzeige durch Frau Zahner einzig als Druckmittel, um
den Kläger aus einem Mietverhältnis mit Herrn Franz Häderer, dem
Lebensgefährten von Frau Zahner, zu drängen. Die in der Strafanzeige
aufgegriffenen Vorwürfe sind ebenfalls falsch. Dies kann u.a. die
Zeugin Bettina Hofmann bestätigen:

Prof. Dr. Ralf Höcker, LL.M. (London)
Rechtsanwalt

Dr. Carsten Brennecke
Rechtsanwalt

Dr. Frauke Schmid-Petersen
Rechtsanwältin

Dr. Sven Dierkes
Rechtsanwalt

Dr. Ruben Engel
Rechtsanwalt

Dr. Marcel Leeser
Rechtsanwalt

Dr. Johannes Gräbig
Rechtsanwalt

Dr. Christian Conrad
Rechtsanwalt

Dr. Anja Wilkat
Rechtsanwältin

Dr. Lucas Brost
Rechtsanwalt

Dr. Jörn Claßen
Rechtsanwalt

Dr. Christoph Schmischke
Rechtsanwalt

HÖCKER Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft
Partnerschaftsregister AG Essen Nr. 1797

Friesenplatz 1
50672 Köln
T: +49 (0)221 933 19 10
F: +49 (0)221 933 19 110
contact@hoecker.eu
www.hoecker.eu

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE02 3806 0186 4512 9690 17
BIC: GENODE33BRS
Ust-IdNr. DE 253829013
USt-Nr. 215/ 5070/ 2883

Beweis: Zeugnis der Bettina Hofmann, ladungsfähige Anschrift: Bergischer Ring 9, 53844 Troisdorf

Der Kläger hat noch nie in seinem Leben eine Frau sexuell belästigt.

Im Übrigen widerlegt die E-Mail vom 21.02.2018 die eigenen Ausführungen der Beklagten vom 15.11.2017, wonach keine Wiederholungsfahr bestünde. Denn die Beklagte schreckt offensichtlich weiterhin nicht davor zurück, falsche Tatsachenbehauptungen, die geeignet sind, den Kläger erheblich in seinen Rechten zu verletzen, zu verbreiten. So führt sie aus, dass sie nun wisse, dass der Kläger körperliche Gewalt einsetze. Dies entspricht jedoch nicht der Wahrheit und geht im Übrigen auch nicht aus der vorgelegten E-Mail hervor, in der sich Herr Nettekoven gegen falsche Vorwürfe von weiteren Personen zur Wehr setzt.

Aus den genannten Gründen ist die Klage weiterhin zulässig und begründet.

Beglaubigte und einfache Abschriften liegen anbei.

Dr. Lucas Brost
Rechtsanwalt